



Dr.Nr. Bauvorhaben Im
Weihergrund

Gemeinderat
am 09.02.2021
öffentlich
Datum: 03.02.2021

Anlage: Lageplan

Mitteilung zum Antrag auf Befreiung für den Bau eines Pools in Engen, Im Weihergrund 28, Flst.Nr. 3701

Der Bauherr plant in Engen, Im Weihergrund, auf Flst.Nr. 3701 eine Nebenanlage außerhalb des Baufensters zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Am Stadtpark“, rechtsverbindlich seit 11.05.2011.

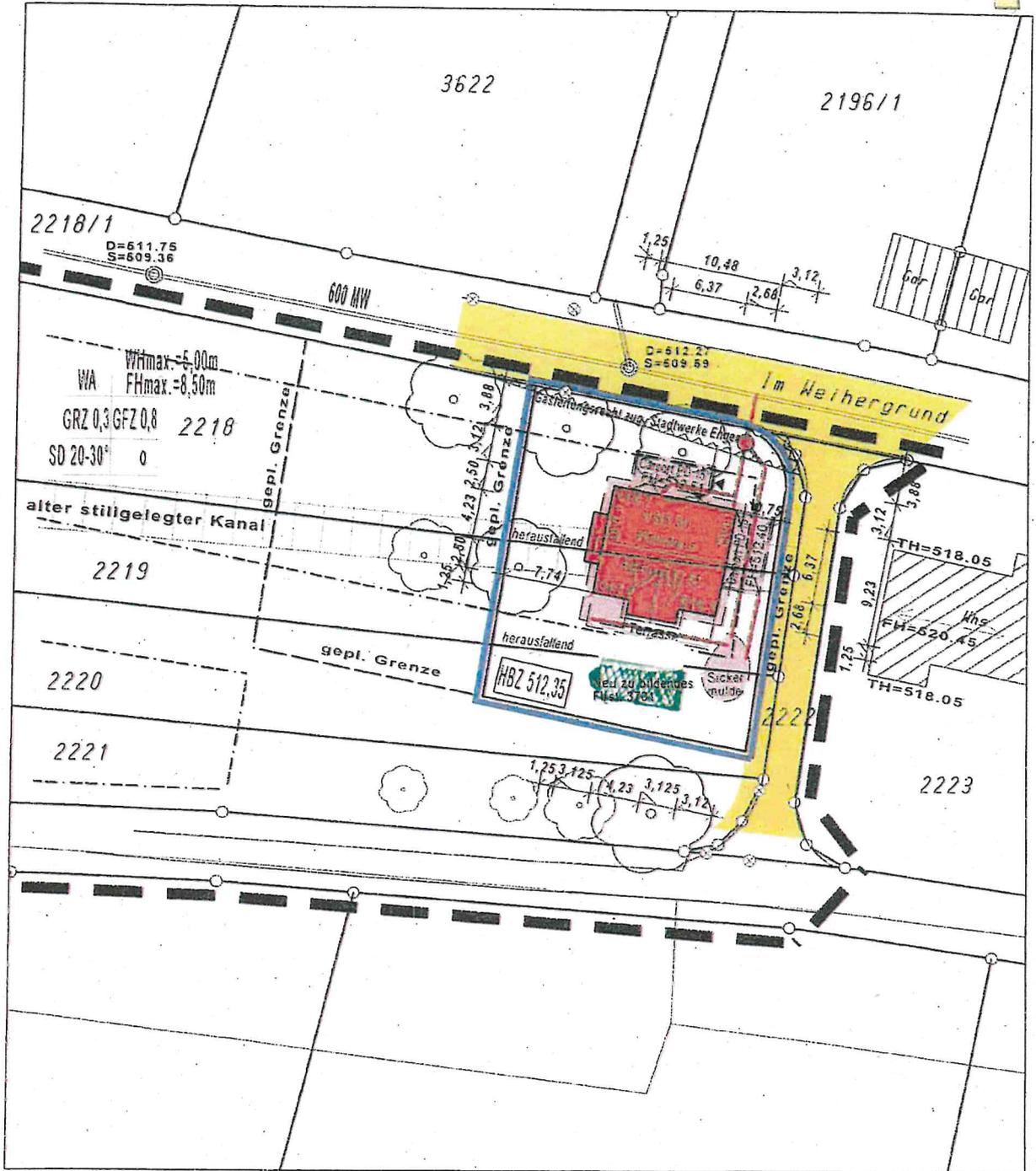
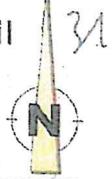
Geplant ist eine Nebenanlage in Form eines Pools mit einer Grundfläche von 7,00 m x 3,25 m, der ins Gelände eingelassen wird und somit nicht oberirdisch in Erscheinung tritt. Der Pool ist bis zu einer Größe von 100 m³ verfahrensfrei und bedarf somit keines Bauantrages. Der Bebauungsplan begrenzt jedoch die Größe von Nebenanlagen außerhalb des Baufensters auf 20 m³.

Diese Festsetzung ist vor dem Hintergrund getroffen worden, dass auf den Grundstücken keine zu großen Nebenanlagen wie Gartenhäuser errichtet werden können, die klassisch auf der Grundstücksgrenze aufgestellt werden und somit für den Nachbarn oftmals eine Belastung darstellen.

Der geplante Pool ist von der Grenze mindestens 2,00 m abgerückt und zudem bodeneben eingelassen. Einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans hinsichtlich Nebenanlagen kann zugestimmt werden und kann dann als verfahrensfreies Vorhaben gebaut werden.

Gemeinde : Engen
Gemarkung : Engen
Landkreis : Konstanz

Lageplan - zeichnerischer Teil
zum Bauantrag



Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. (§4 Abs. 2 LBOVVÖ)
Zeichnerischer Teil nach §4 Abs. 2 LBOVVÖ bearbeitet.

10 5 0 10 20
Maßstab 1 : 500

Stockach, den 18.05.2011

VERMESSUNGSBÜRO R. KREUZ
Dipl. Ing. (FH) - BERATENDER ING. BDB

Heideweg 3 78333 Stockach - Tel.: 07771/9316-0 Fax: 9316-21

Dipl. Ing. (FH) - Günter Schüttler

Für den Höhenanschluß wurde der Kanalplan der Gemeinde angehalten

Keine Haftung für sonst. unterirdische Leitungen.